

Erstmals im neuen Gemeindesaal



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 6. November 2026, 19.30 Uhr
Gemeindesaal Rudolfstetten-Friedlisberg
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg

www.rudolfstetten.ch

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Nutzen Sie dabei die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 6. November 2026, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Rudolfstetten-Friedlisberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Was haben wir in diesem Jahr nicht schon alles erleben dürfen! Einen Sommer, der sich nicht dem Ende neigen wollte... einhergehend mit den extrem trockenen und überaus regenarmen Wochen und Monaten. Dass keine rigorosen Sparmassnahmen beim kostbaren Gut Trinkwasser notwendig waren, ist einerseits dem bewussten Umgang der Bevölkerung damit zu verdanken, andererseits des stabilen und sicheren Versorgungssystems in unserer Gemeinde und der gesamten Region. Nicht nur in Zeiten, in welchen sauberes und einwandfrei verfügbares Trinkwasser zu einem sparsamen Gut wird, sind wir um jeden m³ froh, welcher nicht unnötig durch Leitungsbrüche aus dem Netz verschwindet und somit nicht mehr zur Verfügung steht.

Beim Traktandum 4 geht es um den Werterhalt der Wasserversorgung. In den Strassenzügen Schössler- und Säntis haben wir seit Jahren Leckagen im Netz. Diese sollen in den nächsten Jahren behoben und das Leitungsnetz erneuert werden. Die Beläge sollen dabei, wo notwendig ersetzt bzw. instand gestellt werden. Es wird nicht mit einem Komplettersatz gerechnet.

Auch im bzw. unter dem Boden wird sich die Fernheizung des AEW-Wärmeverbunds befinden. Der entsprechende Leitungsabschnitt führt dabei vom Gebiet Bolleri, über die Mutschellen- bzw. Habsburgstrasse bis über die Querstrasse, bei welcher diese die Kantonsstrasse und die Bahn unterqueren wird. Diesbezüglich ist mit der AEW Energie AG ein Konzessionsvertrag abzuschliessen (Traktandum 2).

Neben dem Wetter, welches die letzten Monate «dominiert» hatte, konnte die Arealüberbauung Gemeindehaus zwischenzeitlich vollendet werden. **Herzlich willkommen erstmals im neuen Gemeindesaal zu den Gemeindeversammlungen im November 2026!**

Im Zusammenhang mit der Realisierung von fast zwei Dutzend neuen Wohneinheiten auf dem Areal, welche sich im Besitze der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg befinden, möchte der Gemeinderat frühzeitig und somit nachhaltig sicherstellen, damit bei künftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten die notwendigen finanziellen Mittel in der Buchhaltung auch zur Verfügung stehen. Dabei soll für die Liegenschaften im Finanzvermögen ein Erneuerungsfonds geschaffen werden. Wie dies geht und wie sich dies im Detail verhält, wird unter dem Traktandum 3 ausgeführt.

Auch wenn es auf den ersten Blick hervorragend daherkommt. Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde ist stark geprägt vom Landgeschäft Isleren. Mit einem weiteren Teilverkauf (gemäss Vertrag), mit Genehmigung des Gestaltungsplans, fliessen der Gemeindebuchhaltung nicht nur CHF 10 Mio. zu. Es resultiert ein weiterer Buchgewinn, was sich schlussendlich in einem überaus guten Budgetergebnis (Ertragsüberschuss in Millionenhöhe) wiedergibt.

Die nach wie vor steigenden Kosten, im Besonderen beim Gesundheitswesen (Pflegerestkostenfinanzierung), belasten das Budget in der Zwischenzeit schon mit 15 Prozent des jährlichen Steuerertrags. Anfangs im tiefen Bereich von einigen CHF 100'000 sind wir nun bei zu budgetierenden Kosten von gegen CHF 2 Mio. Dies innerhalb weniger Jahre. Der Gemeinderat «jammert» aber nicht nur, sondern engagiert sich auch über die kantonale Politik in dieser Thematik. Die Finanzkommission wird auch fortlaufend darüber in Kenntnis gesetzt. Seit Jahren wird auf die unbefriedigende Situation aufmerksam gemacht. Unter dem Aspekt, dass der Kanton Aargau fortlaufend die Steuern senken kann, auf Seiten der Gemeinden die Kosten anfallen und steigen (welche nicht einmal beeinflusst werden können) ist dies mehr als fraglich, zuweilen stossend. Diesen Tatsachen muss man ins Auge schauen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Bau- und Nutzungsordnung in den nächsten Wochen und dem Fortschritt bei der Sondernutzungsplanung Isleren/Im Birkenhain (Gestaltungsplan) folgen die nächsten Entwicklungsschritte der Gemeinde in kurzer Abfolge. Dies geht auch einher mit den Perspektiven bezüglich der Gemeindefinanzen.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» informiert der Gemeinderat nicht nur, es steht der Gemeindeversammlung auch das Anfrage- und Antragsrecht zu.

Zu guter Letzt noch Erfreuliches: Mit der Bildung eines Organisationskomitees und der Aufnahme der Arbeit, ist im Jahre 2028 vom 19. bis 21. Mai 2028 ein grosses Dorffest vom Bahnhof bis hin zum Gemeindehaus geplant. Nähere Informationen dazu folgen fortlaufend.

Der Gemeinderat freut sich, viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, erstmals im neuen Gemeindesaal, willkommen zu heissen.

Der Gemeinderat

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 23. Oktober bis 6. November 2026 bei der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden (oder direkt den QR-Code scannen).

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30–11.30 Uhr, 14–18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30–11.30 Uhr, 14–16.30 Uhr

Freitag: 7–13.30 Uhr (durchgehend)



Traktandenliste

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2026**
Gemeindepräsident Reto Bissig
2. **Genehmigung eines Konzessionsvertrags zur Versorgung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit leitungsgebundener thermischer Energie (AEW Wärmeverbund Mutschellen)**
Gemeindevizepräsident Sascha Käppeli
3. **Genehmigung eines Reglements über den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg**
Gemeinderat Michael Gutknecht
4. **Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 3'175'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2026) für die Strassen- und Werkleitungssanierungen Säntis- und Schösslerstrasse**
Gemeindevizepräsident Sascha Käppeli
5. **Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Gemeindesteuerfuss von 99 % (unverändert gegenüber Budget 2026)**
Gemeindepräsident Reto Bissig
6. **Verschiedenes und Umfrage**
Mitglieder des Gemeinderats
 - Überweisungsantrag Musikschule Mutschellen (Einwohnergemeindeversammlung 5. Juni 2025)
 - Diverse Informationen des Gemeinderats

Traktandum I

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2026 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 28. Mai 2026 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung eines Konzessionsvertrages zur Versorgung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit leistungsgebundener thermischer Energie (AEW Wärmeverbund Mutschellen)

Ausgangslage

Fernwärme ist eine zentrale Wärmeversorgung, bei der Heizenergie nicht direkt im Gebäude (z.B. durch einen eigenen Ölkessel), sondern in einem entfernten Kraft- oder Heizwerk erzeugt wird. Heisses Wasser oder Dampf wird in einer zentralen Anlage erzeugt und über ein isoliertes, unterirdisches Rohrnetz direkt zu den Verbrauchern gepumpt.

Die AEW Energie AG realisiert auf dem Mutschellen einen Wärmeverbund. Dieser versorgt Teile der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen mit thermischer Energie. Auf dem Areal der Sika Schweiz AG in Widen wird die Heizzentrale erstellt, in welcher Energie für den Wärmeverbund zur Versorgung gemeindeeigener und privater Wohn- und Gewerbebauten erzeugt wird.

Für die Versorgung der Verbraucher mit der thermischen Energie muss die AEW Energie AG Leitungen ab der Heizzentrale zu den Verbrauchern erstellen. Dazu werden durch die AEW Energie AG teilweise Fernwärmeleitungen in die Strassen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg eingelegt (Bollerli, Mutschellen, Habsburg- und Querstrasse). Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (Strassen, Wege und Gemeindegrundstücke) entrichtet die AEW Energie AG der Gemeinde mit der sogenannten Konzessionsabgabe eine Gebühr (Art Miete für die Verlegung von Leitungen). Die AEW Energie AG zieht diese Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Nutzungsentgelts über den Wärmeenergiepreis bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen). Dabei überträgt die Gemeinde der AEW Energie AG das Recht, auf eigene Rechnung und Gefahr im Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg ein Wärmeverteilnetz zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Konzessionsvertrag

Ein Konzessionsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen einer Gemeinde (Konzessionsgeber, in diesem Fall die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg) und einem Versorgungsunternehmen (Konzessionsnehmer, in diesem Fall die AEW Energie AG). Er regelt im Kern, dass das Versorgungsunternehmen öffentliche Wege, Strassen und Plätze nutzen darf, um dort Leitungen für Energie (vorliegend Fernwärme) zu verlegen und zu betreiben. Der vorliegende Konzessionsvertrag regelt folgende (Haupt-)Punkte:

- **Verteilnetz:** Die Gemeinde räumt der AEW Energie AG das Recht ein, zur Fernwärmeversorgung von Bauten und Anlagen das erforderliche Leitungsnetz sowie die für die Fernwärmeverteilung erforderlichen Einrichtungen in Gemeinde-

strassen und Gemeindeland zu bauen, zu betreiben und beizubehalten. Die gesamten Leitungsnetze und Anlagen der Fernwärmeversorgung bleiben im Eigentum der AEW Energie AG.

- **Schäden:** Für Beschädigungen, welche durch das Wärmeverteilnetz infolge Verlegung und Reparatur von Leitungen des Wärmeverbunds oder anderen Ereignissen an Anlagen der Gemeinde entstehen, ist die AEW Energie AG verantwortlich und zur Instandstellung der geschädigten Objekte verpflichtet.
- **Versorgungsgebiet:** Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg.
- **Netznutzung:** Die AEW Energie AG entschädigt die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg für die im Konzessionsvertrag erteilten Rechte mit 0.15 Rp./kWh.
- **Vertragsdauer:** Der Vertrag beginnt (rückwirkend) per 1. Januar 2026 und hat eine feste Dauer bis 31. Dezember 2075 (feste Dauer von 50 Jahren). Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 5 Jahre sofern er nicht mindestens 2 Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Partei gekündigt wird.

Ablauf

Die baulichen Arbeiten für die Erstellung des Wärmeverbunds, d.h. das Verlegen der Fernleitungen im öffentlichen Grund, erfolgen im Rahmen der durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. November 2024 genehmigten Strassen- und Werkleitungssanierungen Bollerli, Mutschellen, Habsburg- und Querstrasse. Dadurch können bauliche Synergien genutzt werden. Die baulichen Kosten (Tiefbau/Strassengraben für Leitungen) werden zwischen den Gemeindewerken Wasser und Abwasser sowie der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG (Elektrizität) und der AEW Energie AG (Fernwärme) mittels Kostenverteiler aufgeteilt (analog den anderen Strassen- und Werkleitungssanierungen im Gemeindegebiet). Nebst den Kosten können durch die gemeinsame Erstellung auch die Einschränkungen für die direkt betroffene und angrenzende Bevölkerung tief gehalten werden.

Die erforderliche Baubewilligung wurde zwischenzeitlich durch die AEW Energie AG ersucht und konnte durch den Gemeinderat im Juli 2026 die entsprechende Baubewilligung erteilt werden.

Schätzung jährliche Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag

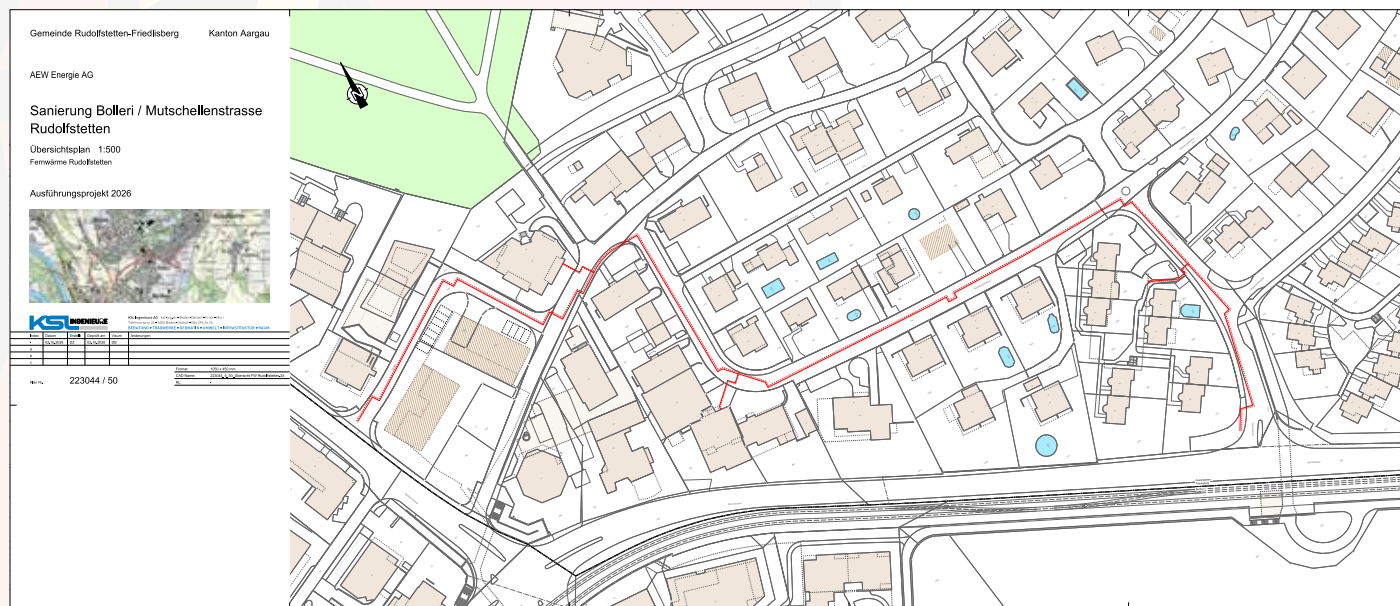
Die jährliche Konzessionsentschädigung bezieht sich auf die vom Wärmeverbund in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg effektiv verkaufte Fernwärme an die Kundinnen und Kunden in kWh und beträgt 0.15 Rp./kWh (entspricht derselben Entschädi-

gung wie an die Gemeinden Berikon und Widen). Der Betrag ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt (Berücksichtigung der zukünftigen Teuerung). Das Total der Konzessionsabgaben hängt somit von den angeschlossenen Liegenschaften und deren Verbrauch (Witterung, Gebäudeisolation, Nutzerverhalten usw.) ab. Mit den aktuell abgeschlossenen Wärmelieferungsverträgen (ca. 500 MWh/Jahr) kann seitens Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit Einnahmen von CHF 750 pro Jahr gerechnet werden. Bei weiteren Vertragsabschlüssen können diese Einnahmen gemäss Prognose der AEW Energie AG künftig auf ca. CHF 2'300 pro Jahr steigen.

Der Konzessionsvertrag kann im Rahmen der Aktenauflage unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Konzessionsvertrag zur Versorgung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit leistungsgebundener thermischer Energie (AEW Wärmeverbund Mutschellen) genehmigen.



Situationsplan Leitungsverlauf Fernwärmenetz

Traktandum 3

Genehmigung eines Reglements über den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Weshalb die Schaffung eines neuen Reglements für die Errichtung eines Erneuerungsfonds?

Mit der Realisierung der Überbauung Areal Gemeindehaus stieg die Anzahl Wohneinheiten, welche im Besitze der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg sind und entsprechend vermietet werden von acht (8) auf 24 an. Damit werden ab dem Jahre 2027 Mieteinnahmen von jährlich rund CHF 670'000 erwirtschaftet.

Die Gemeinde unterscheidet bei ihren Aktiven zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Zum Finanzvermögen gehören flüssige Mittel/Guthaben/Finanzanlagen oder eben Liegenschaften und Grundstücke, welche die Gemeinde veräussern oder bebauen kann und welche somit nicht zur eigentlichen Verwaltung gehören, bzw. nicht zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben notwendig sind. Sie könnten auch verkauft

werden. Bei Liegenschaften des Verwaltungsvermögens handelt es sich um solche, welche zur direkten Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (Schul- und Sportanlagen, Gemeindehaus, Werk- und Wertstoffhof, Strassen bis hin zu den Werkleitungen und dem Friedhof). Bei diesen Vermögenswerten ist die Gemeinde verpflichtet, jährliche Abschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben (über die Lebensdauer) vorzunehmen. Beim Verwaltungsvermögen ist die Schaffung eines Erneuerungsfonds nicht zulässig.

Ohne einen Erneuerungsfonds müssen Erneuerungen und grössere Unterhaltsarbeiten wie bisher ganz über eine Erhöhung des Liegenschaftswerts finanziert werden. Entgegen dem üblichen Umgang bei privaten Liegenschaften kann die Gemeinde, ohne explizite Ermächtigung, keine Fondsäufnungen bzw. Rückstellungen im Finanzvermögen bilden.

Mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage, in Form des vorliegenden Reglements, soll künftig für jede Liegenschaft ein eigener Erneuerungsfonds errichtet werden. Damit sollen Beträge in Form eines Prozentsatzes des Gebäudeversicherungswertes (zwischen 0,5 bis 1,5 %) jährlich in die jeweiligen Liegenschaftsfondskonten eingelegt und verbucht werden. Die Äufnung der Fonds erfolgt nur über Mietzinserträge der entsprechenden Liegenschaften. Es werden dafür keine Steuergelder beansprucht.

Inhalt des Fondsreglements

Für jede bebaute Liegenschaft des Finanzvermögens, welche einen Ertrag abwirft, wird ein separater Fonds angelegt. Eine aktuelle Übersicht befindet sich im Anhang zum vorliegenden Reglement. Bei einem Zu- oder Abgang eines Gebäudes muss das Verzeichnis (Anhang) nachgeführt werden.

Im Reglement ist festgehalten, dass der Fondsbestand den Versicherungswert (Gebäudeversicherung) nicht übersteigen darf. Die jeweiligen Ansätze welche zur Anwendung gelangen, sind unter § 3 im Reglement ebenso geregelt, wie auch, dass die Speisung nur über Einnahmen aus der Vermietung erfolgen darf.

Die Mittel in den Fonds dürfen nur zur Deckung von Aufwändungen für die Erneuerung und den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden. Dem Gemeinderat wird dabei eine Kompetenzsumme von CHF 25'000 pro Liegenschaft und Kalenderjahr eingeräumt (damit könnte bei einer grösseren Wohnung eine Küche ersetzt werden). Alle übrigen Entnahmen, insbesondere wenn es um grössere Sanierungsarbeiten geht (Heizung, Fenster, Dach, Elektroinstallationen), müssen über einen Versammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde erfolgen.

Vor- und Nachteile der Fonds / Fragen und Antworten

Positiv:

- Nachhaltige Äufnung mit Einnahmen aus den Vermietungserträgen.
- Sicherstellung der Finanzierung bzw. Entlastung der Erfolgsrechnung bei grösseren Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten in ein paar Jahrzehnten.
- Liegenschaften im Finanzvermögen sind möglichst selbsttragend. Es erfolgt keine Querfinanzierung von Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten über den Steuerhaushalt/Steuergelder.

Negativ:

- In der Jahresrechnung werden tiefere Nettomietserträge ausgewiesen.

Fragen und Antworten

- *Haben andere Gemeinden im Kanton Aargau schon ein solches «Instrument»?*
Nein, soweit bekannt ist, nicht. Es wird damit «Neuland» beschritten. Jedoch haben Gemeinden in Nachbarkantonen durchaus auch schon solche Reglemente (völlig neu ist die «Idee» nicht). Im Kanton Aargau gibt es jedoch Gemeinden, die solche «Renditeliegenschaften» in Aktiengesellschaften ausgelagert haben. Daraus resultieren grössere «Freiheiten»,

die direkte Kontrolle einer Gemeindeversammlung entfällt dabei aber weitgehend.

- *Weshalb sollen die Einlagen erst ab dem Jahre 2027 erfolgen?*
Die Schätzungen der Gebäudeversicherung sind bei den Neubauten noch nicht erfolgt. Diese werden in den nächsten Monaten und somit spätestens im Jahre 2027 erfolgen. Ab dem Jahre 2027 sind die Liegenschaften dann auch auf hohem Niveau ausgemietet.
- *Warum unterschiedliche Fondsansätze?*
Die reinen Wohnliegenschaften haben einerseits einen höheren Erneuerungs- und Unterhaltsbedarf, zudem sind die Gebäudevolumen unterschiedlich (Anteil Innenausbau, Nasszellen, aufwändigere Technik, gegenüber viel «Beton» bei einer Garage oder Volumen beim Saal)
- *Könnte der Fonds auch nicht erst später geäuftnet werden?*
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Fonds angelegt werden, solange noch keine hohen und umfangreichen Investitionen anstehen, da in einem solchen Falle ein «Zuschuss» über Steuergelder notwendig sein wird.
- *Wieso wird kein Fonds für die Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde erstellt?*
Die Ortsbürgergemeinde verzichtet vorläufig auf die Schaffung eines Fonds. In den nächsten Jahren soll der Fokus auf den Abbau der Fremdverschuldung gegenüber der Einwohnergemeinde gelegt werden und die jährlichen Nettomietserträge zur Schuldenamortisation eingesetzt werden.

Fazit

Der Gemeinderat möchte mit dem vorliegenden Reglement sicherstellen, dass bei den nun zahlreich vorhandenen Liegenschaften des Finanzvermögens, die nächste Generation diese Gebäude auch nachhaltig unterhalten und betreiben kann. Es gehen dabei weder finanzielle Mittel (Liquidität) verloren, noch entstehen der Gemeinde daraus Nachteile. Aus Sicht des Gemeinderats werden damit die «Finanzverhältnisse» transparent und ehrlich dargestellt. Dies indem «weniger» Netto-Liegenschaftsertrag in den Budgets und Rechnungen der Gemeinde ausgewiesen wird.

Die Finanzkommission wurde über die diesbezügliche Absicht des Gemeinderats informiert. Im Budget 2027 sind die Fondseinlagen bei den jeweiligen Liegenschaften abgebildet und aufgenommen worden. Sollte die Versammlung der Idee des Gemeinderats nicht nachkommen, so wird der entsprechende «Rückstellungsbetrag» wieder aus dem Budget 2027 entfernt.

Das Reglement kann im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Reglement über den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 3'175'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2026) für die Strassen- und Werkleitungssanierungen Säntis- und Schösslerstrasse

Ausgangslage

Auf Grund des desolaten Zustands der Wasserversorgung (Leitungsnetz) in der Säntis- und Schösslerstrasse besteht dringender Handlungsbedarf. Das Leitungsnetz im besagten Perimeter ist wohl erst knapp 50 Jahre alt, jedoch lässt es die Häufigkeit der Schäden und den damit verbundenen Reparaturen nicht mehr zu, dass eine Sanierung/Erneuerung aufgeschoben werden kann.

Die Häufigkeit der Schadenfälle (Leitungsbrüche teilweise im Abschnitt von wenigen Tagen/Wochen) ergibt sich einerseits aus dem seinerzeitigen Verbau des Materials, andererseits durch das Material selbst. Vor rund einem halben Jahrhundert wurden alte «Grauguss-Leitungen» eingelegt welche über die Jahre durch elektrochemische und mechanische Belastungen zu massiver Korrosion, Inkrustation und schlussendlich zum Materialversagen führen (Lochfrass, Risse, starre Bleiverguss oder Stemmuffen).

Obige Thematiken traten in den letzten Jahren vermehrt auf und die Reparaturen nahmen damit zu. Mit dem neuen und modernen Material (duktiler Guss), dem Zementmörtelschutz und der galvanischen Isolierung und den längskraftschlüssigen Steckmuffen treten obige Probleme nicht mehr auf.

Zum Projekt

Im Rahmen des vorliegenden Projekts bietet es sich an, die Strassenbeläge der entsprechenden Strassenzüge sowie – wo erforderlich – die Randabschlüsse ebenfalls zu erneuern. Durch die Koordination der Tiefbauarbeiten können bauliche und finanzielle Synergien genutzt werden. Die Strassenführung der Säntis- und Schösslerstrasse wird dabei grundsätzlich unverändert beibehalten. Mit zusätzlichen Grünflächen sollen die Strassenbereiche jedoch ergänzt werden. Andere Werke (wie zum Beispiel Elektrizität, TV- und Telekommunikations-Kabel) wurden geprüft. Dabei besteht diesbezüglich kein grösserer Erneuerungs- oder Ausbaubedarf.

Strassenbau

Der Strassenkörper innerhalb des Projektperimeters ist teilweise stark beschädigt. Dieser ist im Besonderen mit alten Grabenflücken aus Werkleitungsreparaturen durchzogen. In gewissen Abschnitten häufen sich Belagsrisse, was auf eine ungenügende Kofferung schliessen lässt, weshalb beim Strassenbelag ein Erneuerungsbedarf besteht. Mit der Wasserleitungserneuerung wird die Strasse in Längsrichtung über weite Strecken aufgerissen. Die Deckschicht wird im gesamten Sanierungsperimeter erneuert und die Schichtstärke auf Grund der heutigen Normen dimensioniert.

Der Strassenraum soll mit der Schaffung von zusätzlichen Grünflächen ökologisch aufgewertet und verbessert werden. Dies soll der Verkehrssicherheit (insbesondere dem Langsamverkehr) zugutekommen und diese sicherstellen. Die genauen Standorte werden im Rahmen der nachfolgenden Ausarbeitung des Bauprojekts und im Rahmen eines Baugesuchsverfahrens festgelegt und bestimmt. Mit der Ausarbeitung des Vorprojekts wurden die möglichen Abschnitte und Bereiche ausgeschieden. Die endgültige Lage, Dimensionierung und Gestaltung dieser Flächen erfolgt nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts erfolgt im Rahmen des Baugesuchsverfahrens im Verlaufe des Jahres 2027 (bei einer Kreditgenehmigung).

Untersuchungen an drei Stellen zeigten eine PAK-Belastung im Asphalt von maximal 130 mg/kg. Da dieser Wert unter dem gesetzlichen Grenzwert von 250 mg/kg liegt, kann das Material voraussichtlich normal verarbeitet werden. Die Sanierung erfolgt vollständig innerhalb der Strassenparzellen, weshalb kein Landerwerb nötig ist. Für die Erstellung der Randabschlüsse ist lediglich eine vorübergehende Nutzung von Privatparzellen erforderlich.

Kanalisation

An der bestehenden Kanalisation in der Säntis- und Schösslerstrasse müssen keine umfassenden baulichen Anpassungen vorgenommen werden. Es werden einzig die Schachtdeckel der Abwasserleitungen sowie die Einlaufroste der Schlammsammler ersetzt.

Wasserversorgung

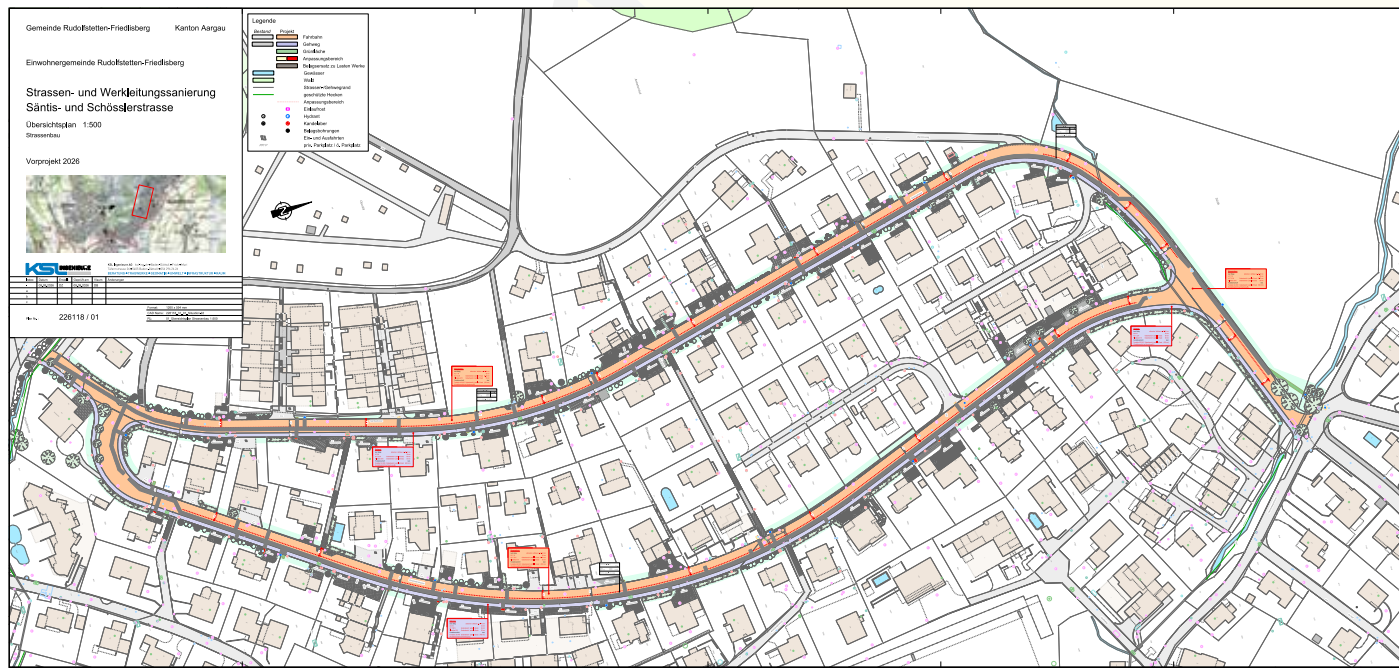
Das Wasserleitungsnetz im besagten Abschnitt wurde 1978 erstellt und ist somit fast 50 Jahre alt. Damit hat dieses das Ende seiner Lebenserwartung erreicht. In den letzten Jahren häuften sich die Wasserleitungsbrüche in diesem Quartier. Die Aufwendungen für die Wasserleitungsbrüche, welche das laufende Budget belasten, beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf durchschnittlich CHF 43'000 pro Jahr. Die Häufigkeit an Defekten sind wie bereits eingangs erwähnt (Ausgangslage) auf das damals verwendete Material und den Verbau bzw. die Verlegung der Rohre zurückzuführen. Die Folgen davon sind der Lochfrass, welcher auf Grund des Drucks im Leitungsnetz zu plötzlichen Leitungsbrüchen führt. Zudem setzt sich im Inneren der Leitungen Rost an, was den Rohrquerschnitt verengt. Es gibt Wasserleitungen in anderen Gemeindegebieten, welche Jahre zuvor eingebaut wurden und somit ein höheres Alter aufweisen, jedoch eine längere Haltbarkeit und Lebensdauer haben.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sollen die Netzleitungen im aufgezeigten Perimeter ganzheitlich erneuert werden. Sämtliche Hausanschlüsse erhalten neue Schieber und die Hauszuleitungen werden bis zur Parzellengrenze zu Lasten des Projekts erneuert. Ab der Parzellengrenze gehen die Kosten zu Lasten der Liegenschaftseigentümer. Die bestehenden Hydranten im Perimeter werden ersetzt.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung muss bei den genannten Strassenzügen nicht erneuert werden. Sollte es sich im Verlaufe des Projekts zeigen, dass punktuelle Anpassungen notwendig sind, werden die Kosten über den Kreditbetrag bei der Strassensanierung zu bezahlen sein.

Situationsplan Projektperimeter



Kosten

Die Kostenzusammenstellung zeigt nachfolgende Zahlen (Kostengenaugigkeit $\pm 10\%$; Beträge jeweils in CHF):

	Strassenbau	Kanalisation	Wasser	Total inkl. MwSt
Säntisstrasse	750'000	39'000	915'000	1'677'000
Schösslerstrasse	659'000	30'500	781'500	1'445'000
Total	1'409'000	69'500	1'696'500	3'175'000
	A* (zu Lasten IR Einwohnergemeinde)	B* (zu Lasten IR Eigenwirtschaftsbe- trieb Abwasser)	C* (zu Lasten IR Eigenwirtschaftsbe- trieb Wasser)	

Hinweise

Bei *A erfolgt die Verbuchung über die Investitionsrechnung zu Lasten der Rechnung der Einwohnergemeinde, Finanzierung über Steuergelder bzw. Selbstfinanzierung oder Darlehen mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren (Strassenbau).

Bei *B und *C wird die Finanzierung über die Eigenwirtschaftsbetriebe der «Wasserversorgung» (Nettovermögen per 31. Dezember 2025 CHF 687'731) und «Abwasserbeseitigung» (Nettovermögen per 31. Dezember 2025 CHF 3'200'756) vorgenommen. In den Nettovermögen sind bereits beschlossene und noch nicht vollständig ausgeführte Projekte, namentlich der Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Limeco, noch nicht eingeschlossen. Die Amortisations- bzw. Abschreibungsdauer beträgt bei diesen Werken 50 Jahre. Auf Grund der aktuell vorhandenen Eigenmittel bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist davon auszugehen, dass die vorstehenden Investitionen mehrheitlich über das Eigenkapital gedeckt werden können. Je nach anstehenden Bautätigkeiten und damit einhergehend dem Eingang von Anschlussgebühren könnte es zu einer Verschuldung kommen, welche jedoch kurz- bzw. mittelfristig wieder aufgefangen werden kann (Bebauung Areal Isleren/Im Birkenhain mit einem hohen Eingang an Anschlussgebühren).

Die Investitionen dieses Projekts werden ab dem Jahre 2027 (Bauprojekt) bis ins Jahr 2029/2030 anfallen.

Kostenteiler

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg trägt die Kosten für die Sanierung der Strassen, inklusive Grünflächen und Randabschlüsse, Kanalisation und Wasserversorgung. Die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG trägt die Kosten für eine allfällige Trasse-Erneuerung. Die Kosten des örtlichen Elektrizitätswerks sind in den vorstehenden Baukosten von knapp CHF 3,2 Mio. nicht enthalten und werden direkt durch diese finanziert (keine Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde).

Zeitlicher Ablauf / Ausblick / Weitere Aspekte

Nach einer Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung ist die detaillierte Ausarbeitung des Bauprojekts sowie das Baubewilligungsverfahren im Verlaufe des Jahres 2027 vorgesehen. Ein Baubeginn kann frühestens gegen Ende 2027, allenfalls sogar 2028 erfolgen. Dies in Abhängigkeit und Koordination des Sanierungsprojekts «Bollerei, Habsburg- Mutschellen- bis Querstrasse» welches rund ein Jahr dauern wird. Die reine Bauzeit wird sich über 1,5 bis 2 Jahre hinziehen (bis ins Jahr 2029/2030). Es handelt sich dabei um einen Abschnitt von rund 1,4 km an Leitungen, was rund 3,5% des gesamten öffentlichen Trinkwasserleitungsnetzes (Gesamtlänge 40 km) der Gemeinde entspricht.

Dem Gemeinderat ist es auch hier ein Anliegen, dass fortlaufend in die Versorgungsinfrastruktur der Gemeinde investiert werden kann. Nur damit kann ein Investitionsstau vermieden und damit verbundene konstante Preise angeboten werden.

Beim vorliegenden Projekt geht es nicht primär um Arbeiten im Strassenbau. Jedoch geht es auch um die Versorgungssicherheit für das Trink- und Löschwasser. Der Aufwertung des Strassenraums wird ebenfalls Beachtung geschenkt. Details sowie Planunterlagen zu diesem umfangreichen Projekt finden sich unter www.rudolfstetten.ch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 3'175'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2026) für die Strassen- und Werkleitungssanierungen Säntis- und Schösslerstrasse genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Gemeindesteuerfuss von 99 % (unverändert gegenüber Budget 2026)

Finanzhaushalt

Der Budgetentwurf 2027 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99% und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'014'360 aus. Dieser Ertragsüberschuss resultiert aus der Verbuchung eines weiteren Buchgewinns (zweite Tranche über CHF 10 Mio.) aus dem Landverkauf Isleren über CHF 4'873'000. Ohne diesen Zahlungseingang (mit dem Buchgewinn) müsste ein Aufwandüberschuss von CHF 1'858'640 verbucht werden.

Betrachtet man das Budget ohne die Werke (Wasser, Abwasser, Abfall), erhöhen sich die betrieblichen Aufwände gegenüber dem Budget 2026 um CHF 2'621'900. Die betrieblichen Erträge steigen im Vergleich zum Budget 2026 um CHF 1'715'900. Dies führt zu einem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'252'700.

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung lagen in den Jahren 2016–2020 bei durchschnittlich CHF 430'000. Für das Budgetjahr 2027 wird auf Grund der Prognose und den bisher bekannten Kosten im Jahr 2026 mit einem Aufwand von CHF 1,8 Mio. gerechnet. Allein dieser Kostenanteil entspricht in der Zwischenzeit rund 15% (!) der Einkommens- und Vermögenssteuern in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Allein deswegen waren in der Vergangenheit «Anpassungen» beim Steuerfuss notwendig. Dies wird auch künftig der Fall sein. Dem Gemeinderat bereitet diese Entwicklung grosse Sorgen. Seit Jahren weist er auf die Thematik hin und interveniert beim Regierungsrat des Kantons Aargau sowie bei Mitgliedern des Grossen Rates. Er lässt nichts unversucht, damit eine andere Kostenverteilung, insbesondere zwischen Kanton und Gemeinden herbeigeführt werden kann. Diese Thematik verläuft in praktisch allen Aargauer Gemeinden so. Nun liegen seitens des kantonalen Parlaments zwei konkrete Vorstösse vor, welche eine «Entlastung» der Gemeinden vorsehen, was die Hoffnung weckt, dass das ungebremste Kostenwachstum hier anders verteilt werden kann, nachdem der Kanton Aargau fortlaufend den Kantonssteuerfuss senken kann.

Fiskalertrag

Die diesjährige Einschätzung des Departements Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau, Kantonales Steueramt, geht davon aus, dass bei den natürlichen Personen für das Jahr 2027 kein Wachstum erfolgen wird. Entsprechend wird für die Steuerertragsberechnung 2027 kein generelles Wachstum berücksichtigt.

Eine Liste der Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2025 und 2027 sowie des Schätzungswesens wurde durch die kantonale Verwaltung ebenfalls erstellt. Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern zeigt demnach bei allen Gemeinden rückläufige Erträge. Für Rudolfstetten-Friedlisberg wird ein

Steuerrückgang um die 1,4% prognostiziert. Dies wurde entsprechend im Budget 2027 berücksichtigt.

Die Steuerberechnung für Einkommens- und Vermögenssteuern wurde auf Grund des Steuerabschlusses 2025 (als Ausgangslage) hochgerechnet. Dabei wurden 1,4% (vorstehend) in Abzug gebracht und eine Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt. Die Zahlen der Sollstellungen und Steuereingänge liegen aktuell so hoch wie nie zuvor. Dies lässt darauf schliessen, dass ähnlich wie im Steuerjahr 2025 ein überraschend guter Steuerabschluss 2026 resultieren wird.

Die für das Jahr 2027 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern werden mit CHF 12'202'500 und damit CHF 300'000 höher, als im Jahr 2026 veranschlagt.

Insgesamt liegt der Gesamtsteuerertrag (inklusive Aktien-, Quellen- und Sondersteuern) im Budget 2027 bei CHF 13'493'500. Damit liegt die Budgetierung insgesamt CHF 430'000 über derjenigen des Jahres 2026.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt mit CHF 5'758'600 um CHF 4'580'870 über dem Budget 2026. Positiv wirken sich der Buchgewinn aus der zweiten Teilzahlung «Landverkauf Isleren» über CHF 4'873'000 sowie die um insgesamt rund CHF 272'000 höher budgetierten Mieterträge aus den neu erstellten und vermieteten Liegenschaften aus. Negativ fällt der Wegfall des im Jahre 2026 budgetierten Buchgewinns von CHF 605'000 für den Landverkauf an die Ortsbürgergemeinde auf dem Areal des Gemeindehauses für die Erstellung des «Ortsbürger-Mehrfamilienhauses» aus.

Personalaufwand

Die Lohnsumme wurde gegenüber dem Budget 2026, inklusive eines Teuerungszuschlags, eingesetzt. Die Teuerung zwischen Juni 2025 und Juni 2026 beträgt 0,5%. Eine Aufrechnung dieser Teuerung auf die davon betroffenen Löhne wirkt sich mit knapp CHF 12'000 auf den Gesamtlohnaufwand aus. Ebenfalls berücksichtigt und budgetiert wurden 1% der bisherigen Lohnsummen für individuelle Lohnanpassungen (Alter, Aus- und Weiterbildungen, Markt- bzw. Mutationsanpassungen). Dies wirkt sich mit nicht ganz CHF 25'500 auf die Lohnsumme aus. Insgesamt liegt der Personalaufwand um CHF 186'000 über dem Budget 2026.

Die Personalrekrutierung gestaltet sich nach wie vor anspruchsvoll. Es ist in allen Abteilungsbereichen der öffentlichen Hand sehr schwierig, gut ausgebildetes, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Die Konkurrenz auf dem Markt ist sehr gross, nicht nur gegenüber der Privatwirtschaft, sondern auch unter den öffentlichen Arbeit-

gebern (Kanton und andere Gemeinden, insbesondere auch gegenüber dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden), welche höhere Löhne bezahlen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) liegt bei CHF 3'122'600 und bewegt sich damit CHF 686'600 über dem Budget 2026. Die Kosten für Informatik und deren Nutzungsaufwand in der allgemeinen Verwaltung liegen, hauptsächlich auf Grund von neuen Releases bei den Verwaltungssoftware-Produkten, CHF 29'100 höher als im Jahre 2026.

Der Kostenvoranschlag für die Altlastensanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Chapf liegt bei CHF 477'000. Dafür können von Bund und Kanton Aargau Beiträge über insgesamt CHF 307'000 erwartet werden (Kostenart 46), womit dieses Projekt in der Endabrechnung die Gemeindebuchhaltung mit rund CHF 170'000 belasten wird.

Diverse grössere Einzelanschaffungen verursachen nachfolgende Mehraufwändungen:

- Feuerwehr: Neue Funkgeräte CHF 12'000 und Bekleidung für die Verkehrsabteilung CHF 9'000
- Schulliegenschaften: Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher CHF 17'700 (altes Fahrzeug 28 Jahre alt)
- Werkhof: Wassertank als Aufbaugerät zum Fahrzeug Holder CHF 14'000 (Bewässerung Grünflächen)

Die Aufwändungen für die Anschaffung von Softwareprodukten und Lizenzen in der Primarschule liegen CHF 51'600 über dem Budget 2026. Allein für die Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware «Pupil» (als kantonale Vorgabe/Einführung) fallen Aufwände über CHF 39'200 an.

Für die Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Zusammenhang mit der Parkierung von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund (Gemeindestrassen und Parkplätze) werden CHF 20'000 budgetiert (Regionalpolizei hat dafür keine Kapazitäten mehr; Suche nach einem neuen Dienstleister läuft). Das Service-Level-Agreement mit dem

neuen EDV-Partner (Wechsel erfolgte im 2. Semester 2025) wird neu mit CHF 20'400 budgetiert.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand 2027 (ohne Werke) von CHF 1'766'000 fällt um CHF 779'000 höher aus als im Jahre 2026 budgetiert. Im Rahmen der Abrechnung sollen die Kredite für die Revision Nutzungsplanung (NUPLA) sowie der Zusatzkredit, auf Grund des hohen Ertragsüberschusses, einmalig und ausserordentlich abgeschrieben werden. Der entsprechende Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung wird folgen. Dies führt zu CHF 440'000 zusätzlichem Abschreibungsaufwand. Ebenso soll die Beleuchtungserneuerung in den Schulhäusern und Turnhallen, nach der Fertigstellung im kommenden Jahr, auch ausserordentlich einmalig und direkt abgeschrieben werden. Dies führt zu zusätzlichen Aufwändungen von rund CHF 318'000.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Insgesamt sollen erstmalig CHF 241'500 als Einlagen in Erneuerungsfonds von Liegenschaften im Finanzvermögen verbucht werden. Diesbezüglich wird auf das separate Traktandum über das neue Reglement für die Schaffung dieser Erneuerungsfonds verwiesen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt weiter und fällt im Vergleich zum Budget 2026 CHF 588'400 höher aus. Die prognostizierte Kostenentwicklung bei der ambulanten Krankenpflege ist dafür seit Jahren massgeblich verantwortlich. Die Kostenzunahme liegt bei CHF 581'000 (Annahme). Davon entfallen CHF 530'000 an die Pflegerestkostenfinanzierung und CHF 50'500 als Beitrag an die Spitex Mutschellen.

Finanzierung/Investitionen

Bei den Nettoinvestitionen, ohne Werke, sind CHF 1'427'000 veranschlagt. Diese liegen im Vergleich zum Vorjahresbudget 2026 (CHF 1'860'000) tiefer. Die einzelnen Investitionsprojekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt.

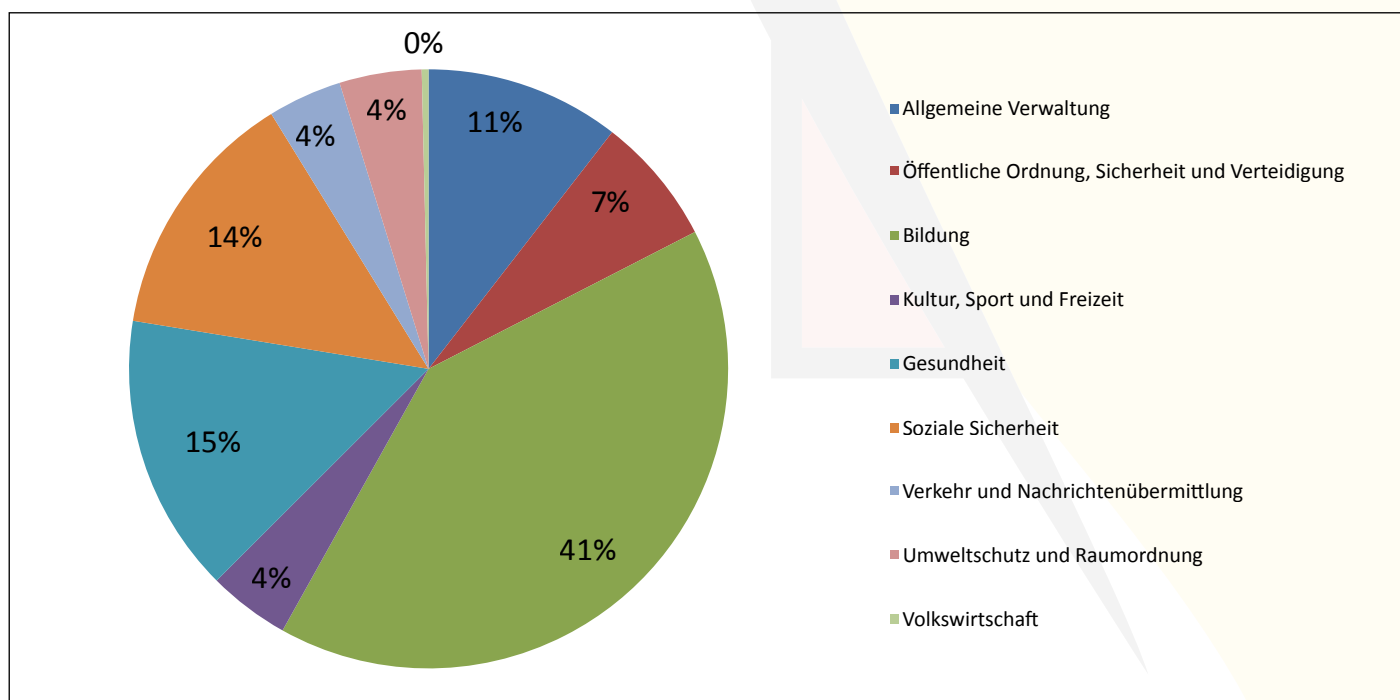
Erfolgsausweis ohne Spezialfinanzierung

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2027 Steuerfuss 99 %	Budget 2026 Steuerfuss 99 %	Rechnung 2025 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	20'450'180	17'828'290	17'821'025
Betrieblicher Ertrag	18'197'520	17'291'490	18'194'884
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'252'660	-536'800	373'859
Ergebnis aus Finanzierung	5'267'020	586'940	-124'267
Operatives Ergebnis	3'014'360	50'140	249'592
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'014'360	50'140	249'592
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'511'900	-5'859'000	-9'760'985
Selbstfinanzierung	5'819'590	1'824'950	2'303'464
Finanzierungsfehlbetrag	1'307'690	-4'034'050	-7'457'520
Finanzierungsüberschuss			

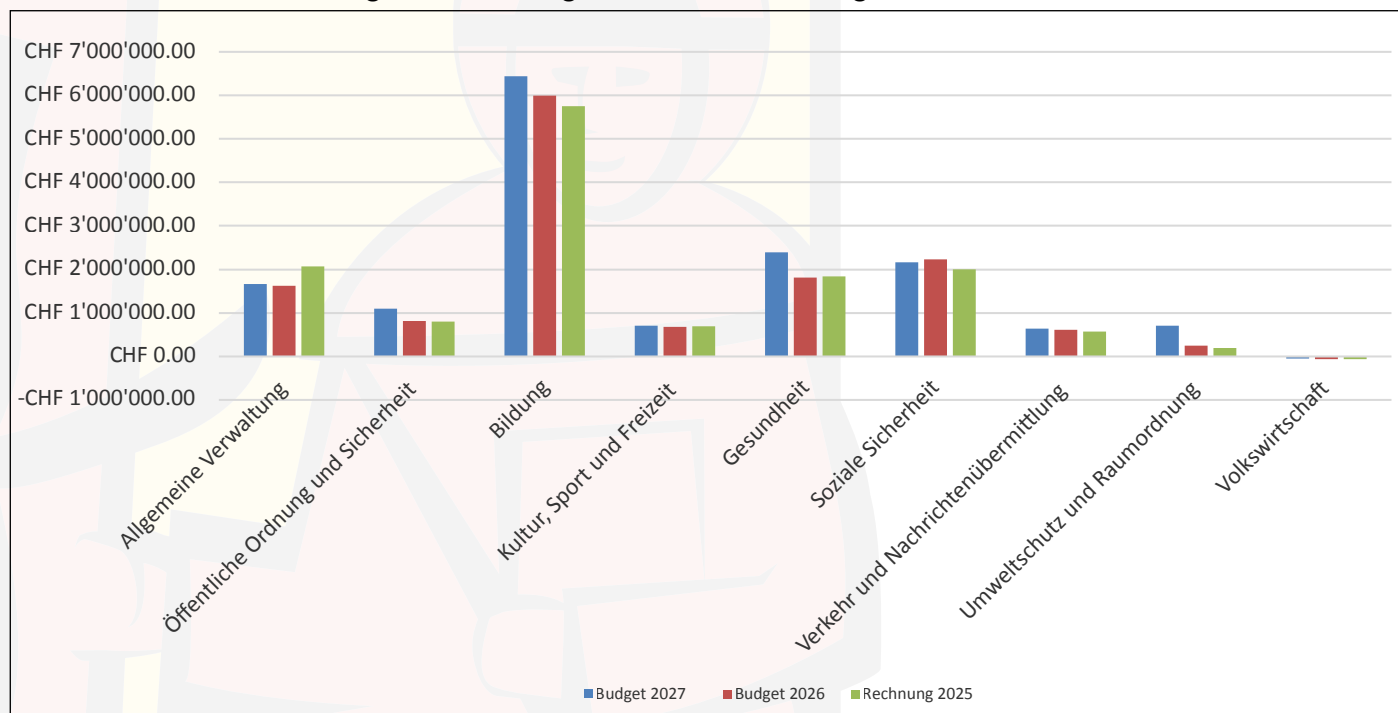
Nettoaufwand 2027 im Vergleich

Zusammenzug		Budget 2027		Budget 2026		Abweichungen	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	2'187'650	522'380 1'665'270	2'117'660	497'140 1'620'520	44'750	3%
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung Nettoaufwand	3'177'070	2'076'440 1'100'630	2'575'760	1'764'120 811'640	288'990	36%
2	Bildung Nettoaufwand	6'918'260	472'150 6'446'110	6'324'300	322'290 6'002'010	444'100	7%
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	749'970	51'500 698'470	733'890	51'510 682'380	16'090	2%
4	Gesundheit Nettoaufwand	2'387'900	0 2'387'900	1'812'930	0 1'812'930	574'970	32%
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'214'650	1'052'780 2'161'870	3'207'720	979'940 2'227'780	-65'910	-3%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	673'800	40'500 633'300	656'330	40'520 615'810	17'490	3%
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	3'523'360	2'819'810 703'550	2'795'690	2'551'900 243'790	459'760	189%
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	63'570 57'730	121'300	51'360 68'940	120'300	11'210	-16%
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	4'379'410 15'739'370	20'118'780	1'159'070 13'947'920	15'106'990	-1'791'450	13%
Total		27'275'640	27'275'640	21'434'710	21'434'710		
Erfolg (- = Defizit)			3'014'360		50'140		

Prozentuale Aufteilung Nettoaufwand 2027



Nettoaufwand 2027 im Vergleich zum Budget 2026 und Rechnung 2025



Bericht zum Budget 2027

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 44'800 zu. Die Kosten werden, wie schon seit Jahren in allen beeinflussbaren Bereichen, so tief wie möglich gehalten. Insgesamt entstehen Aufwendungen von rund CHF 60'000 für Softwareupdates und Informatiknutzung.

Die Personalaufwendungen in der allgemeinen Verwaltung sind um CHF 17'600 und der Sachaufwand um CHF 75'600 höher budgetiert als 2026. Die budgetierten Erträge in der allgemeinen Verwaltung liegen um CHF 25'200 höher als im Vorjahr 2026.

Die Lohnsumme beim Steuerbereich ist gegenüber dem Budget 2026 um CHF 18'400 höher. Im Verlaufe der Jahre 2025 und 2026 erfolgten mehrere Neuanstellungen. Dies führte zu einer Erhöhung des Gesamtstellenetats um etwa 10%.

Die budgetierten Portokosten liegen, auf Grund von Preiserhöhungen der schweizerischen Post, um CHF 14'000 höher als im Budget 2026. Die Kosten für Informatik- und Nutzungsaufwand bei der allgemeinen Verwaltung liegen insbesondere aufgrund von zwingend notwendigen neuen Releases von Verwaltungssoftwares CHF 29'100 höher als 2026. Für die Betriebsfolgekosten des neuen Werkhofs werden ab dem kommenden Jahr CHF 15'000 eingestellt.

I Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Die Kostenstelle I, öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung, weist im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Nettoaufwandzunahme von CHF 289'000 auf.

Die Löhne im allgemeinen Rechtswesen liegen CHF 25'400 über dem Budget 2026. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine neue buchhalterische Zuweisung. Diese Summe war bisher in der Kostenstelle Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) enthalten (entfällt dort nun). Der Beitrag an die Regionalpolizei Bremgarten liegt gemäss Budget um CHF 25'500 höher als im Vorjahr. Der Gemeindebeitrag an den regionalen KESD steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 27'600. Die Rückerstattung des Regionalen Betriebsamts fällt um CHF 5'800 tiefer aus als im Jahre 2026 budgetiert. Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg bewegt sich im Nettoaufwand um CHF 30'100 über dem Vorjahresbudget. Die Aus- und Weiterbildungskosten wurden um rund CHF 4'000 und die Anschaffungen um CHF 18'000 höher budgetiert. Die Altlastensanierung der Schiessanlage Chapf wird die Erfolgsrechnung einmalig mit voraussichtlich rund CHF 170'000 belasten.

2 Bildung

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Bildung steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 444'100.

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Kindergarten steigt um CHF 13'100, derjenige der Kostenstelle Primarstufe verharrt auf demselben Niveau. In der Kostenstelle Oberstufe (Kreisschule Mutschellen) sinkt der Besoldungsanteil an den Kanton um CHF 30'200, der Betrag für die Schulleitung um CHF 47'300. Insgesamt liegt der Nettoaufwand damit

CHF 13'700 unter demjenigen des Budgets 2026, obwohl die Schulgelder an die Kreisschule Mutschellen um CHF 63'800 steigen werden. Der Nettoaufwand der Kostenstelle Schulliegenschaften steigt, auf Grund der ausserordentlichen und einmaligen Abschreibungen bei der Beleuchtungserneuerung (rund CHF 318'000). Im Aussenbereich werden für die Raumgestaltung zudem CHF 20'000 budgetiert. Der Nettoaufwand der Kindergartenliegenschaften steigt um CHF 5'800. Die gemeindeeigene Tagesbetreuung wurde für das Jahr 2026 nur noch für das erste Semester budgetiert, da im Budget 2026 davon ausgegangen wurde, dass dieses Angebot zukünftig nicht mehr von der Gemeinde erbracht wird (Abklärungen zur Neuorganisation bzw. Abgabe an eine private Anbieterin liefen). Auf Grund vertiefter Abklärungen wurde entschieden, dass die Gemeinde das Angebot der Tagesbetreuung (inklusive Mittagstisch) auch künftig selbst führt und somit anbietet. Für das Jahr 2027 wurden also wiederum die Gesamtkosten eines Betriebsjahrs im Budget eingestellt. Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2026 um CHF 20'700. Auf Grund höherer Pensen und Besoldungsanteile an den Kanton steigt der Aufwand bei der Schulverwaltung um CHF 41'000. Im Bereich der Beruflichen Grundbildung wird wegen angekündigter Schulgelderhöhungen mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026 von CHF 23'000 gerechnet.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Kostenstelle Kultur, Sport und Freizeit weist gesamthaft einen um CHF 16'100 höheren Nettoaufwand aus.

Die Bundesfeier wird wegen der effektiv anfallenden Kosten in den letzten Jahren mit einem um CHF 4'600 höheren Betrag budgetiert. In der Kostenstelle Sport steigt der Abschreibungsaufwand wegen einer Anpassung der Abschreibungsdauer des regionalen Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrums Burkertsmatt (Pumptrack, Erneuerung Kunstrasen) um insgesamt CHF 11'000.

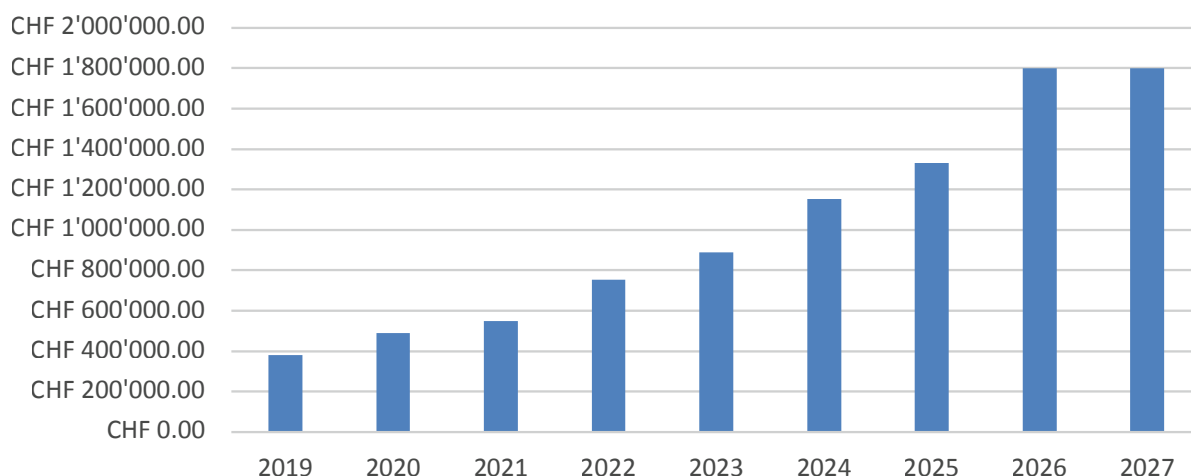
4 Gesundheit

Nach wie vor gehört die Kostenstelle 4, Gesundheit, mit einer Zunahme des Nettoaufwands um CHF 575'000 zu den extremen, nicht beeinflussbaren, externen Kostentreibern.

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, welche den Gemeinden vom Kanton weiterverrechnet werden, steigen gemäss Hochrechnung der ersten beiden Quartale 2026 gegenüber dem Budget 2026 um weitere CHF 530'000 und liegen inzwischen mutmasslich bei CHF 1'800'000. Die Kosten dieser Position haben sich in zehn Jahren von 2014 bis 2024 mehr als verfünffacht (Kosten 2014, CHF 213'000, Rechnung 2024 CHF 1'154'500). Der prognostizierte Wert 2027 entspricht schon mehr als dem Achtfachen der Kosten des Jahres 2014 oder etwas mehr als einer Verdoppelung seit dem Jahre 2023. Der Beitrag an die Spitex Mutschellen steigt um CHF 50'500.

Entwicklung Restkosten Pflegefinanzierung

(2026/2027 Budget bzw. Hochrechnung 1. Semester 2026)



5 Soziale Sicherheit

Für das Budget 2027 wird in der Kostenstelle 5, Soziale Sicherheit, mit einer Reduktion des Nettoaufwands um CHF 65'900 gerechnet. Im Bereich Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV entfallen CHF 21'800 Lohnaufwand wegen der neuen Verbuchung im allgemeinen Rechtswesen.

Im Bereich der Alimentenbevorschussung muss auf Grund einer Hochrechnung des ersten Semesters 2026 mit um CHF 31'400 höheren Kosten gerechnet werden. Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe liegt die materielle Hilfe an Schweizer tiefer und die Kostenstelle kann im Nettoaufwand um CHF 57'000 tiefer abgeschlossen werden (ge-

genüber 2026). Das Budget im Asylbereich schliesst mit einem um CHF 31'900 höheren Nettoertrag ab als im Jahre 2026 gerechnet wurde.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung steigt um CHF 17'500.

Neu sind CHF 20'000 für Dienstleistungen im Bereich Kontrolle Dauerparkierung auf öffentlichem Grund vorgesehen. Hierbei erfolgt aktuell eine Neubeurteilung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs. Die bisherigen Auslagen von rund CHF 5'000 an die Regionalpolizei Bremgarten entfallen in diesem Bereich und werden nicht mehr budgetiert (Regionalpolizei kann Dienstleistung nicht mehr erbringen).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung weist einen um CHF 459'800 höheren Nettoaufwand aus als im Jahre 2026 budgetiert. Die Kredite der Revision Nutzungsplanung (NUPLA) sowie der Zusatzkredit sollen wegen des hohen Ertragsüberschusses (zweite Teilzahlung Landverkauf Isleren) nach dessen Abrechnung im kommenden Jahr einmalig (anstatt über fünf Jahre) ausserordentlich abgeschrieben werden. Dies führt zu CHF 440'000 Abschreibungsaufwand (7900).

Wasserwerk:	Ertragsüberschuss	CHF 20'660
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	CHF 142'660
Abfallwirtschaft:	Aufwandüberschuss	CHF 21'770

Die Abwasserbeseitigung wird mit dem Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco) ab dem kommenden Jahr in vielen Bereichen neu budgetiert. Grosse Teilbereiche des bisherigen Budgets, insbesondere des Personal- und Sachaufwands, entfallen teilweise oder sogar vollständig. Der Betriebsbeitrag an die ARA Limmattal (Limeco) wird mit CHF 580'000 budgetiert. Ab dem Jahre 2028, mit Beginn der Äufnung von Eigenkapital für künftige Ausbauten, könnte der jährliche Beitrag sogar auf CHF 815'000 ansteigen. In gewissen Bereichen (Restbetrieb ARA Rudolfstetten-Friedlisberg) kann noch nicht sinnvoll budgetiert werden. Der Ablauf muss sich mit dem neuen Betrieb erst einspielen. Für das Jahr 2028 kann «genauer» budgetiert werden. Insgesamt ergibt sich bei der Abwasserbeseitigung ein Aufwandüberschuss von CHF 142'700 bei gleichbleibenden Abwasserbenützungsgebühren von CHF 2.50 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch. Dies ist gemäss geltendem Abwasserreglement die Obergrenze bzw. der Höchstattarif. Mit der weiteren Kostenentwicklung und zum Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses muss künftig eine Anpassung der Nutzungsgebühren erfolgen (Obergrenze bzw. Höchstbetrag muss angepasst werden).

Seit April 2026 hat sich die Gemeinde Berikon vorübergehend dem neuen Wertstoffhof angeschlossen. Für den lau-

fenden Betrieb leistet Berikon für das Jahr 2027 einen pauschalen Beitrag (zwischen CHF 35'000 und CHF 40'000). Die genauen Nutzerzahlen und Anliefermengen können aktuell noch nicht genau abgeschätzt werden. Der Betrieb mit zwei Gemeinden muss sich erst noch einstellen und «Fahrt aufnehmen».

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag in der Kostenstelle 8, Volkswirtschaft, fällt um CHF 11'200 unter dem Vorjahresbudget aus. Der Flurweg Chäsmatt soll für CHF 9'000 durch den Forstbetrieb Mutschellen saniert werden.

9 Finanzen und Steuern

Mit dem Budget 2027 wird ein unveränderter (aktuell 99%) Steuerfuss von 99% beantragt. Der Steuerertrag 2027 aus Einkommens- und Vermögenssteuern wurde auf Grund einer Hochrechnung des laufenden Jahres berechnet. Die für 2027 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern liegen insgesamt bei CHF 12'202'500 und damit um CHF 300'000 höher als für 2026 budgetiert wurde.

Insgesamt liegt der Gesamtsteuerertrag (inklusive Aktien-, Quellen- und Sondersteuern) gemäss Budget 2027 bei CHF 13'493'500. Damit liegt der Betrag um CHF 430'000 über dem Budget 2026.

Im Jahr 2027 soll die zweite Teilzahlung von CHF 10'000'000 aus dem Landverkauf Isleren erfolgen. Der daraus resultierende Buchgewinn beträgt CHF 4'873'000. Dieser ist ausschlaggebend für das überaus positive Budgetergebnis 2027.

Für das kommende Jahr wird mit vollständiger Belegung (abzüglich 10%, Leerstandsrisiko) der Mietwohnungen auf dem Areal Gemeindehaus budgetiert. Für Wohnungen und Tiefgaragenplätze sind Mieterträge von CHF 538'600 einkalkuliert. Nach Berücksichtigung der Aufwändungen verbleibt ein Nettoertrag von CHF 225'200. In den Aufwändungen bereits inkludiert sind CHF 195'300 als Einlagen in Erneuerungsfonds für die entsprechenden Liegenschaften (diesbezüglich wird auf das separate Traktandum betreffend das Reglement über die Erneuerungsfonds verwiesen). Dieser Betrag verbleibt in der Buchhaltung der Gemeinde und geht somit nicht ab.

Auch für die seit Jahren vermieteten Wohnungen an der Friedlisbergstrasse 225 und der Häderlistrasse 3 soll nun ein Erneuerungsfonds geschaffen werden. Die Einlagen zur Äufnung dieser Fonds betragen insgesamt CHF 46'200 bei Mieterträgen von insgesamt CHF 85'600.

Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'014'360 aus. Ohne den Buchgewinn aus der zweiten Teilzahlung im Landverkauf Isleren läge ein Aufwandüberschuss von CHF 1'858'640 vor

Kennzahlen	Budget 2027	Budget 2026	Rechnungsjahr 2025	Rechnungsjahr 2024
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (– = Nettovermögen)	-665.95	1'351.00	270.37	-962.71
Nettoverschuldungsquotient < 100% gut	22,82 %	47,47 %	8,86 %	-36,91 %
Zinsbelastungsanteil 0–4% gut	1,34 %	2,34 %	1,59 %	1,28 %
Selbstfinanzierungsgrad > 100% gut	411,42 %	100,87 %	29,10 %	70,13 %
Selbstfinanzierungsanteil > 20% gut	24,51 %	10,16 %	12,74 %	25,69 %
Kapitaldienstanteil 5–15% tragbare Belastung	12,27 %	12,24 %	12,99 %	8,19 %

Investitionsrechnung 2027	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Einwohnergemeinde				
0 Allgemeine Dienste				
IR-Beiträge aus Fonds Mehrwertabgabe Raumplanung				300'000
2 Bildung				
Ersatzbeschaffung Tablets und Peripherie	6.11.2026	205'000	205'000	
IR-Beitrag an Projektierung/Erweiterung KSM	6.6.2024	225'040	150'000	
Beleuchtungsanpassung Schulhaus Trakt I	7.11.2025	92'000	68'000	
Beleuchtungsanpassung Schulhaus Trakt 2	6.11.2026	161'000	161'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit				
Gemeindeanteil an Mutschellenplatz	9.6.2022	700'000	690'000	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung				
Strassensanierung Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	1'305'000	50'000	
Strassenerneuerung Bolleri, Mutschellen-, Habsburgstrasse Querstrasse	8.11.2024	1'202'000	700'000	
Strassensanierung Säntis- und Schösslerstrasse	6.11.2026	1'409'000	203'000	
Beitrag Agglomerationsprogramm P&R-Tiefgarage Areal Gemeindehaus				500'000
Total Nettoinvestitionen EWG CHF 1'427'000			2'227'000	800'000
Spezialfinanzierungen				
Wasserwerk				
Erneuerung Werkleitungen Gebiete Kreuzacker/Hinterrüti-strasse	12.11.2021	1'066'000	100'000	
Wasserleitungssanierung Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	797'000	30'000	
Erneuerung Wasserleitungen Bolleri, Habsburg-, Mutschellen- und Querstrasse	8.11.2024	777'900	300'000	
Werkleitungssanierung Wasser Säntis- und Schösslerstrasse	6.11.2026	1'696'500	254'500	
Wasseranschlussgebühren				150'000
Total Nettoinvestitionen WV CHF 534'500			684'500	150'000
Abwasserbeseitigung				
Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco)	13.6.2019	4'577'250	2'600'000	
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation	9.6.2022	480'000	100'000	
Sanierung Kanalisation Bolleri, Habsburg-, Mutschellen- und Querstrasse	8.11.2024	143'900	40'000	
Werkleitungssanierung Abwasser Säntis- und Schösslerstrasse	6.11.2026	69'500	10'400	
Kanalisationsanschlussgebühren				200'000
Total Nettoinvestitionen ARA CHF 2'550'400			2'750'400	200'000

Finanzplanung 2026–2036

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung beinhalten nur die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden).

Der Finanzplan 2026 bis 2036 basiert auf der Gemeindestrategie 2021 bis 2035. Diese wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. August 2020 in einer Konsultativabstimmung gutgeheissen. Die meisten Teile dieser Strategie wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt.

Im Finanzplan enthalten waren bisher die Bebauung des Areals Gemeindehaus mit drei Mehrfamilienhäusern (zwei im Eigentum der Einwohnergemeinde, eines im Eigentum der Ortsbürgergemeinde), die Erweiterung des Gemeindehauses und der Bau eines neuen Werkhof- und Wertstoffhofs. Auch der Bau des Gemeindegemeinschaftsaals sowie der Parkflächen mit «Park & Ride-Anlage» ist Bestandteil des Projekts (Einwohnergemeindeversammlung mit Beschluss vom 4. Juni 2021). Die Anlageteile gingen zwischen Mitte 2025 und dem Sommer 2026 vollumfänglich in die Nutzung, den Betrieb und die Bewirtschaftung über. Die Auswirkungen werden ab dem Budget 2027 wirksam und sind somit im Finanzplan berücksichtigt.

Der Finanzplan enthält den Verkauf des Baulands Isleren zu einem Gesamtpreis von rund CHF 28 Mio. verteilt auf die Jahre 2024 (bereits erfolgt), 2027 und 2030. Dies mit den finanziellen Auswirkungen, einem Bevölkerungswachstum und den Folgekosten für die Infrastruktur. Auch die Auswirkungen auf die Steuer- und Gebührenerträge mit einer etappenweisen Bebauung sind darin enthalten. Ebenfalls enthält der Finanzplan den Kauf der drei Liegenschaften (Mehrfamilienhäuser Mutschellenstrasse 19 und 21 sowie Habsburgstrasse 51) gemäss Vorvertrag zum Landverkauf Isleren.

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht im Jahre 2027 im Gesamtergebnis mit knapp CHF 6 Mio. erreicht. Diese sehr hohe Zahl ist jedoch differenziert zu betrachten. Für sich allein ist diese Zahl auch nicht aussagekräftig. Zur Berechnung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts müssen sieben Jahre addiert werden (zwei abgeschlossene Jahre, die Prognose des laufenden Jahres, das aktuelle Budgetjahr sowie drei zukünftige Jahre). Beim mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht von CHF 6 Mio. fliesen somit die Jahre 2024 bis 2030 ein. In den Jahren 2024 und 2030 sind die Teilzahlungen von jeweils CHF 10 Mio. für den Verkauf des Islerenlands eingesetzt, was in diesen beiden Jahren zu positiven operativen Ergebnissen von CHF 4 Mio. bzw. CHF 3 Mio. führte bzw. führen wird.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit entwickelt sich über die Planperiode des Finanzplans ab dem Jahr 2031 wegen der geplanten Finanzerträge (Mietzinseinnahmen, Übernahme Liegen-

schaften Real North) in eine positive Richtung. Es wird jedoch frühestens ab dem Jahre 2034 oder 2035 wieder ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit erwartet. Positive Gesamtergebnisse erfolgen voraussichtlich ab dem Jahr 2033 erstmals wieder.

Wichtig: Beim Finanzplan handelt es sich nicht um eine exakte oder verbindliche Vorhersage. Dieser muss fortlaufend aktualisiert und den sich teilweise schnell und unvorhersehbar verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Weitere Steuerfussentwicklung und Prognosen ab dem Jahre 2028

Der Finanzplan sieht aktuell eine Steuerfusserhöhung ab dem Jahre 2028 vor. Wenn sich die Kosten, insbesondere im Bereich der Pflege, weiterhin so entwickeln und der jährliche Kostenanstieg den Ertrag eines Steuerprozents übersteigt, wird man nicht um eine Steuerfusserhöhung herumkommen. Ausschlaggebend für eine solche Erhöhung von 99 % auf neu 105 % wären nicht die gemeindeeigenen Tätigkeiten, sei dies im administrativen (Verwaltung) oder baulichen Bereich (Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten), sondern die strukturellen und gesetzlich bedingten massiven Kostensteigerungen und Kostenverlagerungen der letzten Jahre.

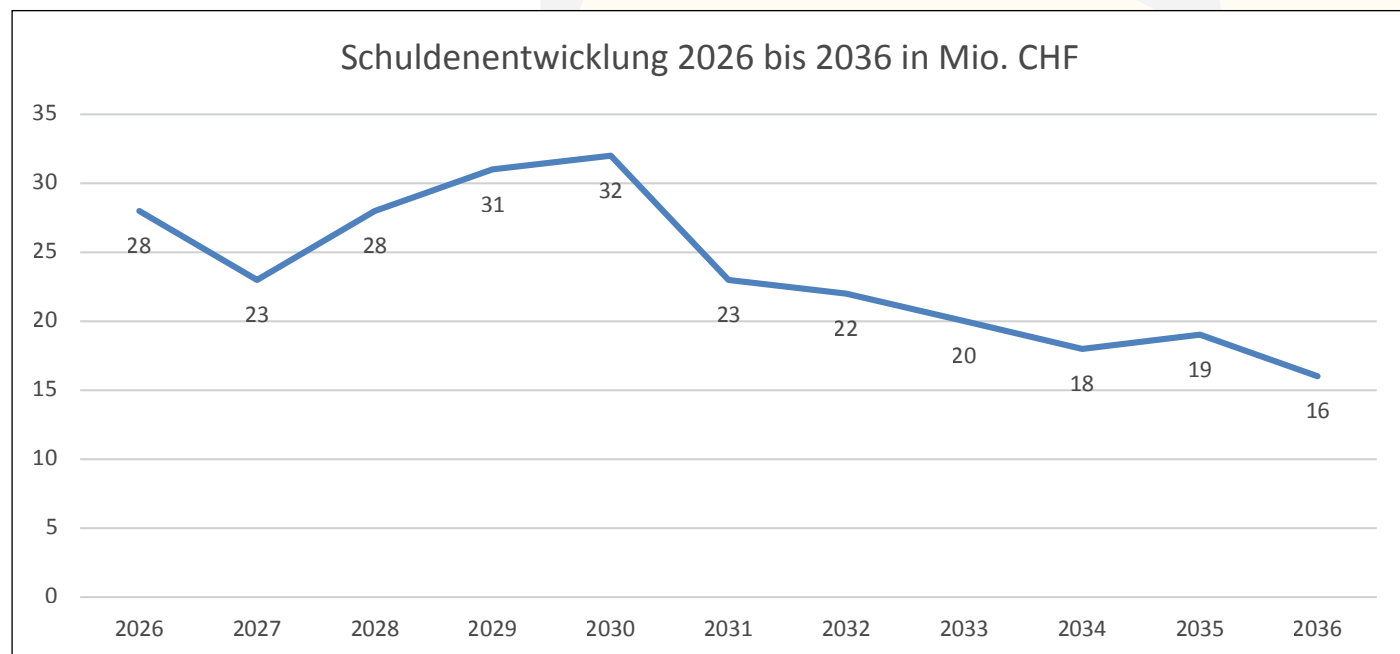
Die Kosten der Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierung (Verzinsung) der Arealentwicklung Gemeindehaus können nach wie vor durch die bisherigen Steuer- und Gebühreneinnahmen mit Hilfe der Erträge aus den neuen Mietliegenschaften finanziert werden. Grund für notwendige Steuerfusserhöhungen sind Kostensteigerungen, wie bereits und immer wieder erwähnt, in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Sport und Sozialwesen (Flüchtlings- und Asylwesen), welche den Gemeinden auf gesetzlicher Basis von Bund, Kanton, Verbänden, Vertragswerken und externen Organisationen übertragen werden. Die Kosten in diesen Bereichen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass leider noch weitere Kostensteigerungen folgen. Nebst diesen Kostensteigerungen schlägt sich, wenn auch in geringerem Masse, die allgemeine Teuerung der letzten Jahre unausweichlich nieder.

Für die Beiträge an die Pflegefinanzierung des Budgets 2027 wird mit Kosten von CHF 1'800'000 gerechnet, was 15 Steuerprozenten entspricht. Im Jahr 2019 waren dies noch rund 3,5 Steuerprocente. Die Kostensteigerung beträgt somit in sieben Jahren rund 11,5 Steuerprocente. Im Jahr 2019 lag der Gemeindesteuerfuss noch bei 95 %. Hätte man die Pflegefinanzierungskosten über die vergangenen Jahre mittels Steuerfusserhöhungen kompensiert, so würde dies allein heute einen Steuerfuss von 106–107 % rechtfertigen.

Schuldenentwicklung

Die Schulden werden gemäss aktuellem Finanzplan bis 2030 (inklusive Werke infolge Erneuerung Wasserversorgungsleitungen

sowie Anschluss/Umbau ARA) auf maximal CHF 32,4 Mio. ansteigen. In der Folge werden sich diese bis ins Jahr 2036 kontinuierlich gegen CHF 16 Mio. zurückbilden.

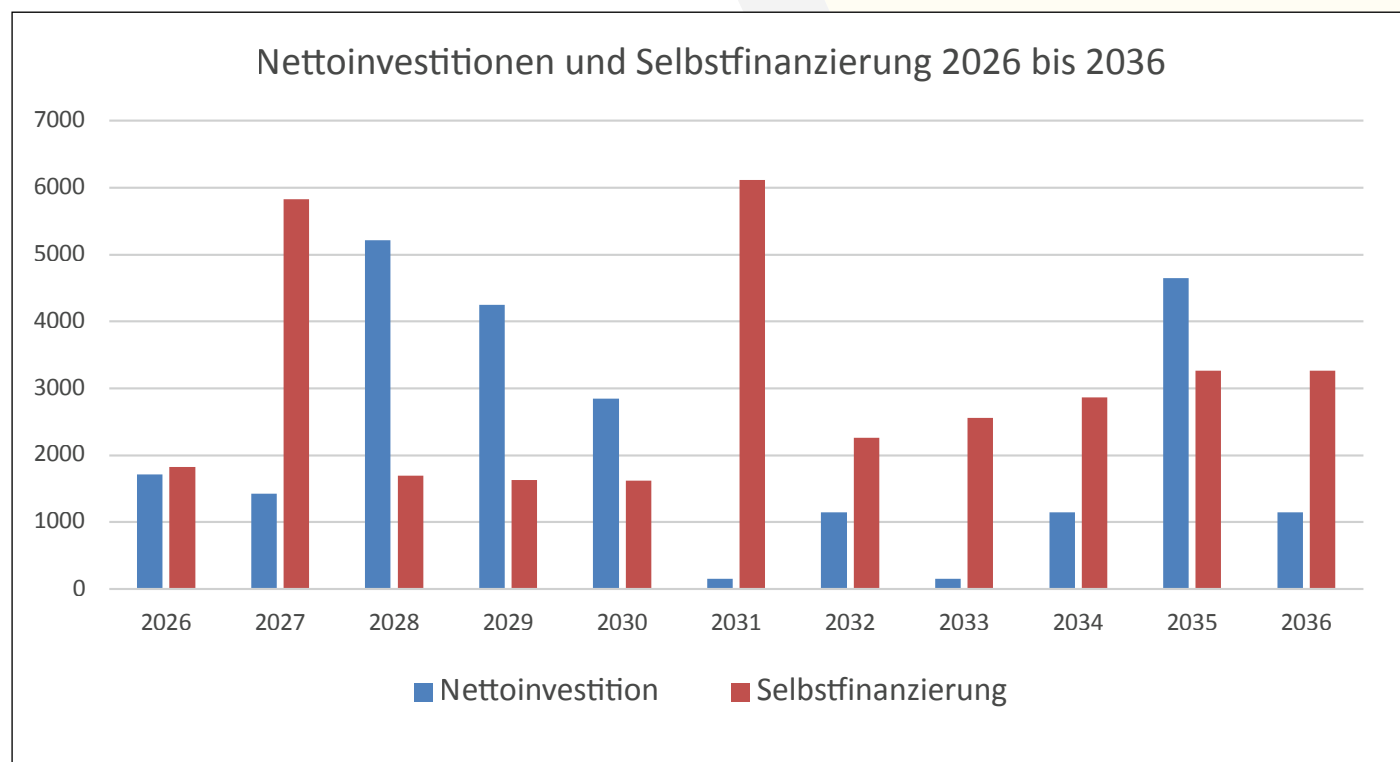


Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

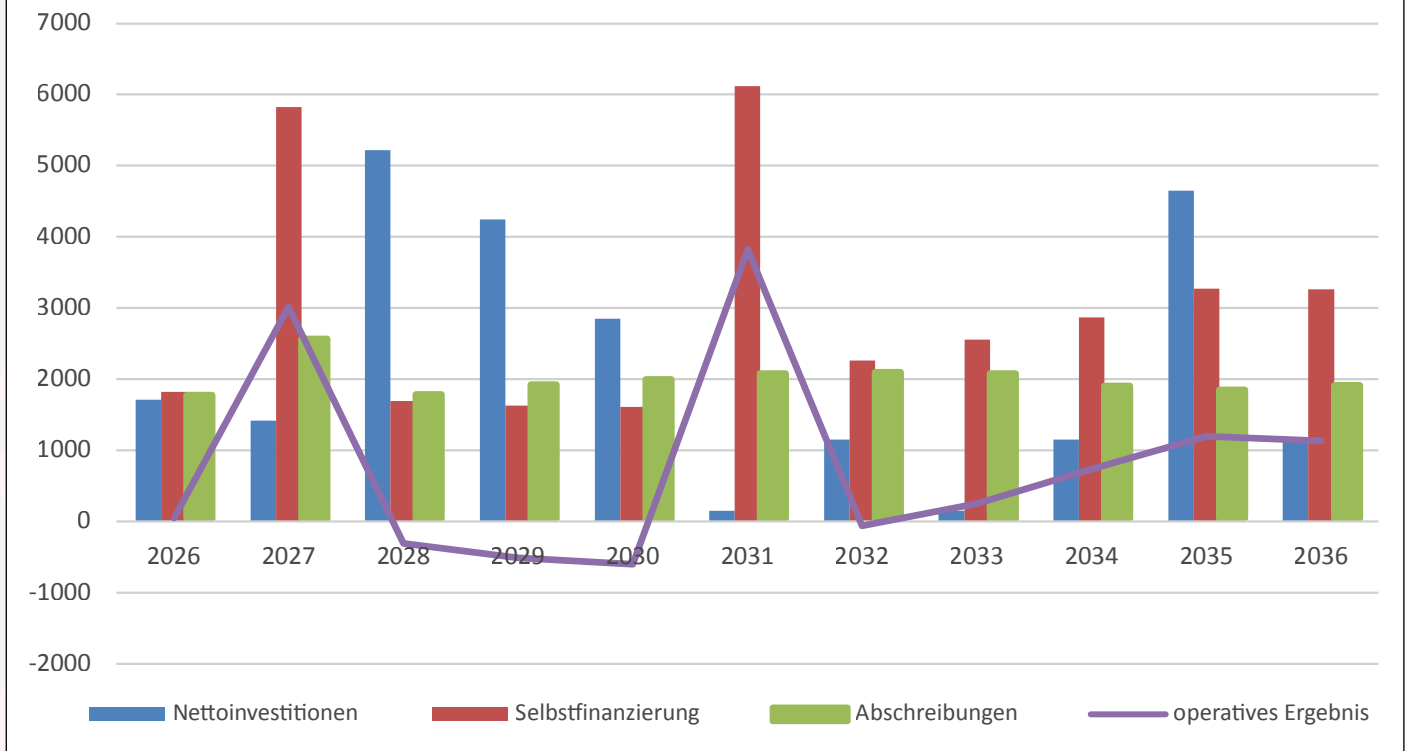
Die «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung in den Jahren 2027 und 2031 resultieren, wie bereits erwähnt, aus dem Buchgewinn des Landverkaufs Isleren bei Eingang der zweiten und dritten Teilzahlung.

Bis ins Jahr 2030 können die Investitionen – mit Ausnahme des Jahres 2027, in dem eine Teilzahlung aus dem Landverkauf Isleren eingeht – nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ab 2030 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100% und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden. Die Investitionen ge-

hen mit einem hohen Abschreibungsbedarf einher und belasten den Finanzhaushalt. Auch wenn das operative Ergebnis erst in der zweiten Hälfte der Planperiode wieder positiv (Ertragsüberschuss) ausfällt, zeichnet sich doch immerhin ab dem Jahre 2030 eine allmähliche Verbesserung der Ergebnisse ab. Die Erträge aus dem zukünftigen Finanzvermögen (Mietwohnungen Areal Gemeindehaus und Liegenschaften Mutschellenstrasse 19 und 21 sowie Habsburgstrasse 51) wirken sich dabei stabilisierend auf die Gemeindefinanzen aus.



Investitionen / Selbstfinanzierung / Abschreibungen / Ergebnis



Weitere Informationen

Details zum Budget 2027 sind mit Erläuterungen, Grafiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung auf der Homepage: www.rudolfstetten.ch veröffentlicht. Das detaillierte Budget 2027 kann in Papierform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch).

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit einem Steuerfuss von 99% (unverändert gegenüber Budget 2026) genehmigen.

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

- Überweisungsantrag Musikschule Mutschellen (Einwohnergemeindeversammlung 5. Juni 2025)
- Diverse Informationen des Gemeinderats



Termine 2026/2027

Abstimmungstermin (Eidg. + Kant.)	Sonntag	29. November 2026
Blanko-Abstimmungstermin (Eidg. + Kant.)	Sonntag	28. Februar 2027
Blanko-Abstimmungstermin (Eidg. + Kant.)	Sonntag	6. Juni 2027
Einwohnergemeindeversammlung	Donnerstag	10. Juni 2027
Ortsbürgergemeindeversammlung	Montag	14. Juni 2027
1. August-Feier	Sonntag	1. August 2027
Neuzuzügeranlass	Montag	9. August 2027
Seniorenausflug	Donnerstag	16. September 2027
Abstimmungstermin (Eidg. Wahlen)	Sonntag	24. Oktober 2027
Einwohnergemeindeversammlung	Freitag	5. November 2027
Ortsbürgergemeindeversammlung	Montag	8. November 2027
Christkindlimarkt	Samstag	11. Dezember 2027



Save the Date
19. - 21. Mai 2028

Weitere Informationen folgen fortlaufend.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

P.P.

CH-8964
Rudolfstetten-Friedlisberg



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr

Freitag, 6. November 2026, 19.30 Uhr,
Gemeindesaal Rudolfstetten-Friedlisberg
8964 Rudolfstetten-Friedlisberg